

# Benützungsreglement für das Begegnungsmobil (B-Mobil)

# I Allgemeine Bestimmungen

### Zweck

Dieses Reglement dient als Grundlage für die Benützung des B-Mobil.

## Eigentumsverhältnis

Halter des B-Mobil ist der b'treff Bütschwil (Einfache Gesellschaft). Die Versicherung läuft über die Seelsorgeeinheit Unteres Toggenburg (SEUT).

### Verwendungszweck

Das B-Mobil dient prioritär den Trägern des Projekts zum Einsatz bei Veranstaltungen, die der Begegnung gemäss Projektkonzept dienen. Wird das B-Mobil nicht durch die Träger genutzt, kann es auf Gesuch hin den Trägern nahestehenden und ortsansässigen Körperschaften, Organisationen und Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

#### Il Verantwortlichkeit

Aufsichtsorgan ist die Projektgruppe B-Mobil. Sie kann im Interesse eines geordneten Betriebs und zur Schonung der Fahrzeuge jederzeit zusätzliche Weisungen erlassen.

#### Betriebsorgane

Die Projektleitung nimmt Reservationen für das B-Mobil entgegen.

Die Leiterin der Projektgruppe, Sylvia Suter, verantwortet die Mietverträge und der Betriebsleiter, Enzo Fuschini, erteilt den Gesuchstellenden die erforderlichen Weisungen und stellt die Übergabe sowie die Abnahme der Fahrzeuge sicher.

### Sorgfaltspflicht

Das B-Mobil ist mit Sorgfalt zu behandeln und sauber zu halten. Es dürfen keine Veränderungen am Fahrzeug vorgenommen werden.

# III Reservationen und Vermietung

### Reservation

Jeder Träger, jede Körperschaft, jeder Verein oder jede Institution, welche das B-Mobil benutzen möchten, reichen rechtzeitig ein Reservationsgesuch bei der Projektleitung B-Mobil ein. Das Formular ist zu beziehen unter https://b-treff.com/b-mobil/

### Vergabe

Die Reservationen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Bei gleichzeitiger Anmeldung gilt folgende Prioritätsregelung:

- Träger (Auslosung bei gleichzeitiger Reservation von zwei Trägern)
- Den Trägern nahestehende ortsansässige K\u00f6rperschaften, Organisationen, Vereine

Die Leiterin der Projektgruppe B-Mobil erteilt die Bewilligung und fixiert die Daten der Vermietung mit Mitteilung an den verantwortlichen Betriebsleiter.

### <u>Verträge</u>

Jede Vermietung wird mit einem Mietvertrag geregelt. Dieses Reglement ist Bestandteil des Mietvertrages.

# IV Benützungsvorschriften

## Benützung

Mit der Unterzeichnung des Vertrages und Übergabe des Fahrzeugs übernimmt der Mieter die Verantwortung und Haftung.

# Fahrzeug und Ausstattung

Das Fahrzeug steht in der Garage des Kirchgemeindehauses Ganterschwil, mit voller Batterie und übernahmebereit. Das Fahrzeug wird dem Mieter durch den Betriebsleiter übergeben.

Nach der Benützung ist das Fahrzeug in sauberem und ordentlichem Zustand zum vereinbarten Zeitpunkt an den Ausgangsort zurückzubringen.

Im Fahrtenbuch ist der Schluss-Kilometerstand einzutragen. Jegliche Probleme am Fahrzeug sind direkt dem Betriebsleiter zu melden.

Für verursachte Schäden jeder Art haftet der Mieter.

Zwecks Auswertung der Veranstaltungen ist das Auswertungsformular gemäss Vorgaben auszufüllen.

### V Sicherheit

#### Platzzahl

Der Mieter ist verantwortlich, dass die Anzahl von 2 Sitzplätzen (inkl. Fahrer/in) nicht überschritten wird.

### Führerschein

Der/die Fahrer/in ist im Besitze eines gültigen PW- Führerausweises.

### Versicherung

Das B-Mobil ist Vollkasko versichert. Bei Unfällen muss die Projektleiterin oder der Betriebsleiter sofort informiert werden.

Für einen allfälligen Selbstbehalt und Bonusverlust oder für Kleinschäden sowie sämtliche Formen von Bussen und anderweitige Verschulden haftet der Mieter.

### VI Gebühren

Benützungszweck:

- Veranstaltungen von Trägern

gratis

Gemeinnützige Organisationen

gratis

Körperschaften, Organisationen und Vereine

Fr. 100.00/Anlass

In Ausnahmefällen entscheidet die Leiterin der Projektgruppe über die Gebühr.

# VII Schlussbestimmungen

Bei Widerhandlungen oder Verstössen gegen dieses Reglement oder gegen Anordnungen der Betriebsorgane kann eine erteilte Bewilligung zeitlich beschränkt oder ganz entzogen werden. Die daraus entstehenden Kosten und Umtriebe sind vom Verursachenden zu bezahlen.

Bütschwil-Ganterschwil, 12.Februar 2024

Projektgruppe B-Mobil Bütschwil

Sylvia Suter, Leiterin

Sylvia Sule

Enzo Fuschini Mitglied Projektgruppe

Ento Just